Allgemeine Sonderschule

2410 Hainburg an der Donau
Babenbergerstraße 29

Tel.: 02165/62111 700
E-Mail: direktion@asohainburg.ac.at

307033

Hausordnung

1. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Die SchülerInnen haben pünktlich (zwischen 7:30 und 7:45 Uhr) in der Schule zu sein. In diesem Zeitraum haben die LehrerInnen Aufsichtspflicht, somit sind keine Elterngespräche erlaubt. Bitte einen Termin für Gespräche in der unterrichtfreien Zeit ausmachen.

2. Auf saubere und zweckmäßige Kleidung ist zu achten.

3. Wir tragen ALLE Hausschuhe - im Turnsaal bzw. Turnunterricht turnen wir ausschließlich mit Turnschuhen oder barfuß.

4. Im Falle einer Erkrankung oder einer unvorhergesehenen Verhinderung muss der Klassenvorstand bzw. die Schulleitung vor Unterrichtsbeginn informiert werden.

5. Im Falle einer Erkrankung (Fieber, Erbrechen, Durchfall, Ausschläge, starke Erkältung, starke Schmerzen, ...) werden die SchülerInnen nach Hause geschickt.

6. Bei einem Verdacht auf Kopfläuse dürfen die SchülerInnen erst wieder mit einer ärztlichen Bestätigung am Unterricht teilnehmen.

7. Das Schulhaus darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen werden.

8. Die Schulsachen sind in Ordnung zu halten und gegeben falls zu ergänzen.

9. Wir behandeln eigenes und fremdes Eigentum respektvoll.

10. Das gesamte Schulhaus einschließlich aller Räumlichkeiten (Garderobe, WC, ...), Parkplatz und Garten sind sauber zu halten und ordentlich zu verlassen.

11. Im Schulgebäude ist die Nutzung des Handys verboten.

12. Nachrichten von der Schule im Mitteilungsheft, Mappe oder SchoolFox Nachrichten sind täglich zu kontrollieren und zu bestätigen.

13. Das Rauchen unterschiedlicher Tabakwaren ist am Schulgelände verboten.

14. Das Benützen von privaten Fahrzeugen wie Scooter, Fahrräder und E-Scooter ist während der Schulzeit am Schulgelände nicht gestattet.

15. Softdrinks und Energiedrinks sind verboten.

16. Auf ein höfliches, wertschätzendes und respektvolles Miteinander ist zu achten.

17. Im Sinne der SchülerInnen und der guten Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Austausch zwischen KlassenlehrerInnen und Eltern notwendig. Gesprächstermine einhalten oder rechtzeitig absagen.

18. Die SchülerInnen müssen pünktlich nach dem Unterricht abgeholt werden. Eltern warten außerhalb des Schulgebäudes. Hier endet auch die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.

19. Bei selbstverletzendem oder fremdverletzendem Verhalten müssen die SchülerInnen von dem Erziehungsberechtigten abholt werden.

20. Die Benutzung des Aufzugs ist nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.